

BESCHLUSSVORLAGE

60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 20.03.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster**
- Durchführung von Traditionsfeuern in Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 13 Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Technischer Ausschuss am 09.03.2022, Stadtrat am 30.03.2022
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, die Durchführung des Traditionsfeuers für den Ortsteil Bad Elster ab dem Jahr 2024 auf einem Teilstück des Flurstücks 632 (Teilfläche neben der Feuerwache der Ortswehr Bad Elster, Heinrich-Heine-Straße 8A) der Gemarkung Bad Elster zu gestatten.**

Begründung:

Seit dem Jahr 2022 findet das Traditionsfeuer in Bad Elster auf dem Gelände des Schützenvereins im Heißenstein statt. Nunmehr kam die Ortsfeuerwehr Bad Elster auf die Stadt mit der Bitte zu, das Traditionsfeuer künftig auf dem Gelände der Feuerwache in Bad Elster in der Heinrich-Heine-Straße durchzuführen (siehe Anlage). Als Grund hierfür wurde aufgeführt, dass sich zum einen der Mitveranstalter, der Kleintierzüchterverein Bad Elster e.V., aus der Mitorganisation zurückziehen möchte, und zum anderen logistische Gründe für eine Verlegung des Veranstaltungsortes sprechen.

Im Ergebnis der Prüfung muss zudem festgestellt werden, dass der neue Standort in der Heilwasserschutzzone III und somit in einem Bereich mit niedrigerem Schutzstatus liegt als bisher. Die bisherigen Voraussetzungen sollten jedoch weiterhin erfüllt werden:

- Nutzung einer Toilettenanlage für die Teilnehmer/Besucher
- Ablöschen des Feuers mit Sand oder anderen bindenden Mitteln, die nicht in den Boden eindringen
- Um zu gewährleisten, dass für die Anwohner eine möglichst geringe Rauch- und Rußbelästigung vorherrscht, soll ein aufgeschichtetes Feuer aus trockenen Hölzern mit einer Grundfläche von ca. 1 x 1 m und einer Höhe von nicht mehr als 1,5 m angezündet werden. Auf die Verwendung von Reißig oder ähnlichen qualmenden Materialien wird verzichtet. Ebenfalls soll es nicht gestattet sein, Brenngut anzuliefern.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Anschreiben Ortsfeuerwehr Bad Elster vom 12.03.2024